

Geschäftsordnungsantrag der AfD
Kreistagsfraktion Oder-Spree
zu stellen am Anfang der rein virtuellen Kreistagssitzung vom 10. Februar 2021

Die AfD-Fraktion kündigt für den Beginn der Sitzung die folgenden Anträge an:

1) Die rein virtuelle Kreistagssitzung vom 10. Februar 2021 wird abgesetzt und zu einer Präsenzsitzung mit sämtlichen Tagesordnungspunkten eingeladen.

1)b) hilfsweise wird beantragt:

Die rein virtuelle Kreistagssitzung vom 10. Februar 2021 wird abgesetzt und zu einer Präsenzsitzung mit Online-Teilnahmemöglichkeit („Hybridsitzung“) mit sämtlichen Tagesordnungspunkten eingeladen.

2) Es wird beantragt, festzustellen, dass rein virtuelle Kreistagssitzungen unzulässig sind. Der Kreistag Oder-Spree beschließt, dass vorzugsweise zu reinen **Präsenzsitzungen** einzuladen ist und nur dann zusätzlich die Online-Teilnahmemöglichkeit zu eröffnen ist, wenn Teilnehmer der Sitzung dies zu ihrem persönlichen Gesundheitsschutz wünschen.

Begründung:

Die Präsenzsitzung von politischen Gremien, insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene, ist der Regelfall der Ausübung politischer Beteiligungsrechte. Klassische Basisdemokratien wie die Kantone der Schweiz sind seit Jahrhunderten darauf ausgerichtet, dass alle für die Bürger wesentlichen Entscheidungen Auge-in-Auge in Präsenzsitzungen getroffen werden. Und zwar unter Beteiligungsmöglichkeit aller (!) mitbestimmungsberechtigten Bürger.

Gegenüber diesem klassischen Modell basisdemokratischer Beteiligung ist die Delegation von Mitbestimmungsrechten von vorneherein eine Einschränkung. Umso wichtiger ist der Austausch der politischen Ansichten von Angesicht zu Angesicht und der direkte Kontakt zu den betroffenen Bürgern. Dieser Kontakt wird durch rein virtuelle Tagungsformen eingeschränkt. Die Beteiligungsrechte der Bürger werden hierdurch eingeschränkt. Auch die Rechte der Kreistagsabgeordneten zum Austausch mit den Kreistagskollegen und den Bürgern werden hierdurch eingeschränkt.

Dies kann nur im **absoluten Ausnahmefall** mit Rückgriff auf die Corona-Lage und die entsprechende Gefährdungslage gerechtfertigt werden.

Eine derartige Not- und Gefährdungslage, die den Eingriff in die Rechte der Bürger rechtfertigt, müsste am 10. Februar 2021 begründbar vorliegen. Sie liegt aber **nicht** vor.

Sinn und Zweck der Kommunalen Notlagenverordnung ist es nicht, begründungslos und ohne nachvollziehbare Gefahrenlagen in die Beteiligungsrechte der Bürger und der Abgeordneten einzugreifen.

Sinn und Zweck der Notlagenverordnung kann es nur sein, bei konkretisierter Gefahrenlage trotz Einschränkung der Rechte der Bürger und der Abgeordneten beschlussfähig zu bleiben.

Die Sieben-Tage-Inzidenz (wie aussagekräftig dieser Wert auch immer sein möge) für den Landkreis Oder-Spree liegt am 08. Februar 2021 bei 45,9. Dieser Wert rechtfertigt es nicht, in die Beteiligungsrechte der Bürger und der Kreistagsabgeordneten, die verfassungsrechtlich verbrieft sind, einzugreifen.

Durch die Durchführung der Kreistagssitzung vom 10. Februar 2021 als **reiner Präsenzsitzung** entstehen keinerlei Gefahren, die es rechtfertigen, eine reine Onlinesitzung durchzuführen.

Es entsteht hierdurch keinerlei Notlage, die erwarten lässt, dass die medizinische Versorgung von Schwerstkranken erschwert oder verhindert wird.

In der aktuellen Situation hat die Bundesrepublik Deutschland Versorgungsmaterial, Beatmungsgeräte und Bundeswehrärzte und -sanitäter nach Portugal geschickt.

<https://www.zeit.de/news/2021-02/03/deutsche-hilfe-in-portugal-dringend-noetig>

Dies wäre verbrecherisch, wenn in unserem Land eine Notlage zu erwarten wäre. Die Einschätzung der Bundesregierung ist aber, dass wir **keine** akute Notlage haben und mehr Beatmungsgeräte, mehr Hilfemöglichkeiten und mehr Personal haben, als hier im Land gebraucht wird. Deshalb, weil es hier mehr Beatmungsgeräte, mehr Akutbehandlungsmöglichkeiten und mehr Personal gibt, als zur Bewältigung der Krise erforderlich, ist auch dieser Akt deutsche Hilfeleistung für Portugal gerechtfertigt.

Sowohl CDU als auch freie Wähler in Brandenburg fordern aktuell eine Beendigung des Lockdown. Mit guten Gründen. Diese Gründe sollten auch hier im Kreistag dazu führen, dass umgedacht wird.

Die Freiheitsrechte der Bürger und der Abgeordneten sind kein Gnadentat der Bundesregierung, sondern Grundvoraussetzung einer gelingenden basisorientierten Demokratie.

Diese Freiheitsrechte sollen auch im Kreistag Oder-Spree uneingeschränkt gewahrt bleiben.

Rein vorsorglich geben wir zu Protokoll, dass die Teilnahme von AfD-Abgeordneten an einer reinen Online-Sitzung nicht bedeutet, dass wir diese für rechtmäßig halten. Die weitergehende Überprüfung der Beschlüsse und der Handhabung insgesamt bleibt vorbehalten.



Lars Aulich
für die Fraktion der AfD